

Entstehen und Geist der Mauriner Kongregation.

Nach dem Englischen des Dom G. C. Alston in der Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. VI, Nr. 1. 1906. — Von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig.)

I.

Es ist eine eigentümliche und unbestreitbare Tatsache, daß sich das Erreichen eines Extrems in einem besonderen Abschnitte des Lebens oft nur als der Vorläufer einer verhältnismäßig plötzlichen Reaktion gegen den entgegengesetzten Pol hin erwiesen hat. Wie in der Natur eine intensive Ruhe und Stille häufig einem Sturme von ungewohnter Heftigkeit vorausgeht, so hat im Völkerleben ein Staatsstreich zuweilen im Laufe von vielleicht nur wenigen Stunden die Richtung der politischen Betätigung einer Nation vollständig geändert. Geschichtsforscher könnten uns zahlreiche Beispiele derartiger Variationen anführen; unter anderen geben uns die Anfänge der Mauriner Kongregation eine treffende Illustration zu diesem Faktum.

Nach einer langen und glorreichen Laufbahn von mehr als tausend Jahren schien der Benediktinerorden zu Beginn des 16. Jahrhunderts Anzeichen von Erschöpfung und Altersschwäche aufzuweisen. Das Konzil von Trient hatte die Gefahr erkannt und zur Abwehr derselben Anstalten getroffen, dies jedoch aus Gründen, die zweifellos damals gut schienen, nur mit sehr zarter Hand angegriffen. Die Konzilsväter fürchteten wahrscheinlich, daß ein zu rascher und drastischer Reformversuch die Existenz der monastischen Institution selbst gefährden und auf diese Weise mehr Schaden als Nutzen stiften möchte.

Die Reform von Bursfeld in Deutschland, von Valladolid in Spanien und von St. Justine zu Padua in Italien war in der Absicht unternommen worden, den herrschenden Zustand der Dinge zu verbessern und hatte auch, soweit die respektive Sphäre ihres Einflusses in Betracht kam, ihren Zweck erreicht. Allein in keinem Lande Europas waren die Repräsentanten des Ordens St. Benedikts auf eine so tiefe Stufe herabgesunken wie in Frankreich, und hier, wo die Not am größten war, wurde nach göttlicher Vorsehung die hervorragendste aller Reformationen durch die Kongregation von St. Maurus und deren Vorläuferin, die von St. Vanne, zustande gebracht.

Es ereignet sich nicht selten, daß Tatsachen mittelst Kontraste uns lebendiger vor das geistige Auge treten; so wird auch den wahren Charakter und die wirkliche Bedeutung der Mauriner Reform nichts deutlicher offenbaren als der Versuch, den traurigen Zustand der monastischen Orden in Frankreich gegen Ende des 16. Jahrhunderts darzustellen.

Die alte Disziplin, die vorher ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung gewesen war, wurde nicht länger mehr beobachtet. Das göttliche Offizium, das „Opus Dei“, wegen dessen regelmäßiger und erbaulicher Persolvierung die Benediktiner so lang und mit Recht gerühmt worden waren und welchem nach der Anordnung ihres Stifters „nichts vorgezogen werden sollte,“ wurde entweder sehr nachlässig und oberflächlich persolviert oder ganz unterlassen. Das Kommunitätsleben hatte aufgehört und die Mönche, welche dies nur mehr dem Namen nach waren, lebten oft in Privatwohnungen und gaben sich den Freuden der Tafel, der Jagd und anderen Vergnügungen hin. Die Vorrede zu einer Ausgabe (im 18. Jahrh.) der Konstitutionen von St. Vanne vergleicht diesen Zustand der Dinge mit der regulären Observanz früherer Zeiten und sagt, daß diese späteren Jünger St. Benedikts so degeneriert waren, daß sie kaum Kinder desselben Vaters zu sein schienen. Derartige Mißstände waren zu großem Teile Nachwehen der Bürgerkriege und anderer Wirren, die aus der protestantischen Reformation hervorgingen, aber vielleicht in noch größerem Maße Folgen jenes damals auf seinem Höhepunkte angelangten Abusus, daß Laien Abteien und andere fette kirchliche Benefizien „in commendam“, wie man sich ausdrückte, übergeben wurden. Die Sitte, die weltlichen Personen gestattete, solche Titularwürden innezuhaben, entstand zu Zeiten politischer Umstürze zu dem Zwecke, den Mönchen mächtige Protektoren zu sichern; allein wie es so mancher anderen guten Einrichtung erging, entwickelte sich auch diese Gepflogenheit gar bald zu einem skandalösen Mißbrauche. Das Konkordat v. J. 1516 zwischen Papst Leo X. und dem Könige Franz I. gab letzterem das Recht, die Vorsteher aller Abteien und Koventual-Priorate in seinem Reiche zu ernennen. Auf diese Weise wurden die Abteien bloße einträgliche Sinekuren und gelangten unter den Lieblingen des Hofes und jungen Leuten adeliger Familien zur Verteilung, die für den Priesterstand weder tauglich noch bestimmt waren und oft in sehr jungen Jahren die Tonsur zu erhalten pflegten, so daß sie anscheinend befähigt waren, die Einkünfte von Benefizien, für die sie ernannt wurden, beziehen zu können. Karl von Valois, Herzog von Angoulême, wurde z. B. im Alter von dreizehn Jahren Abt von Gaise-Dieu; De Ramá war Abt von La Trappe und ein Kanonikus von Notre Dame, bevor er sein zwölftes Lebensjahr erreicht hatte und lange vor seiner Ordination hatte er vier andere Abteien und außerdem ein Archidiakonat und ein anderes Kanonikat erhalten; Kardinal Richelieu war nicht bloß Abt von Citeaux, sondern auch von mehreren anderen hervorragenden und reichen Abteien; und Dubois hatte sieben Abteien, deren Einkünfte zusammen nicht weniger als 204.000 Pf. aus-

machten. Dieser Abusus war auch nicht auf das männliche Geschlecht allein beschränkt, denn außer anderen wurde z. B. die wohl bekannte Angélique Arnauld im zarten Alter von 8 Jahren Abtissin von Port-Royal!

Durch ein solches System wurden jene Revenuen, welche nach allen Rechtsbegriffen dem Dienste der Religion und dem Unterhalte der religiösen Observanz zugewendet werden sollten, im Gegenteile oft in Ausschweifung und Luxus von den Kommandatar-Äbten vergeudet, die nicht nur nicht in jenen Klöstern residierten, für deren Leitung und spirituelle Obsorge sie nominell verantwortlich waren, sondern häufig sogar auch jene Ordenshäuser nur dem Namen nach kannten. Ob die Gebäude in gutem Zustande erhalten, die von der Regel vorgeschriebenen Pflichten erfüllt wurden oder ob die monastische Disziplin geübt ward — um all' das kümmerten sie sich sehr wenig; ihre Hauptsorge war, das Benefizium einmal in ihre Hände zu bekommen und dann sich der damit verbundenen Einkünfte zu vergewissern.

Das Konzil von Trient hatte das Übel wahrgenommen und bestimmt, daß alle Kommandatar-Klöster einer regelmäßigen Visitation unterworfen werden sollten; damit verband man die Absicht, dort, wo es not tat, Reformen durchzuführen. Diese Anordnungen scheinen nicht besonders allgemein oder erfolgreich in Praxis umgesetzt worden zu sein, wenigstens nicht in Frankreich; denn zu jener Zeit, von der wir eben sprechen, hätte der Zustand der Klöster nicht schlimmer sein können als er war. Der päpstliche Legat von Lothringen, Charles de Vaudémont, besser bekannt unter dem Namen Kardinal von Lothringen, nahm den Ernst der Situation wahr und machte den Versuch, einige der seiner Jurisdiktion unterworfenen Ordenshäuser zu reformieren; da er aber einsah, daß diese Aufgabe seine Kräfte überstieg, säkularisierte er zwei Abteien sowie mehrere Priorate und wies deren Einkünfte der eben im Baue begriffenen Kathedrale von Nancy zu. Da ihm das Übel unheilbar schien, ersuchte er den Papst, den Benediktinerorden in ganz Lothringen zu unterdrücken; allein seine Bitte fand in Rom kein geneigtes Gehör.

Jedoch die Reform, die ihm mißglückte, sollte eine vollendete Tatsache werden und einen Erfolg aufweisen, die selbst seine kühnsten Hoffnungen übertraf. Sie wurde hauptsächlich durch die Bemühungen des Dom Didier de la Cour, eines Mönches der Abtei von St. Vanne bei Verdun, zustande gebracht. Dieser merkwürdige Mann war im Alter von 18 Jahren in den Orden eingetreten und, mit der damals vorherrschenden Laxheit unzufrieden, hatte er sich bemüht, durch sein eigenes Beispiel die Brüder zu beschämen und zu einer strikteren Observanz zu veranlassen, aber augenscheinlich ohne Erfolg. Erst als er Prior

wurde (1596), war es ihm möglich, einen definitiven Fortschritt in der beabsichtigten Richtung zu machen; allein die dreißig Jahre seines stillschweigenden Protestes waren bei der Majorität der Mönche nicht ohne Wirkung geblieben. Der Bischof von Verdun, welcher Kommendatar-Abt von St. Vanne war, gab seine volle Zustimmung und Erlaubnis und i. J. 1598 langte von Rom ein Breve ein, welches die Wiederherstellung der strikten monastischen Disziplin autoritativ forderte. Von der ganzen Kommunität widersetzten sich nur achtzehn Mönche dem Reformplane und diese schickte Dom de la Cour in die Abtei von St. Hidulph zu Moyennoutier in den Vogesen. Alle übrigen stimmten ihrem Oberen aus vollem Herzen bei. Es sammelten sich Novizen um ihn, von denen die ersten vier i. J. 1600 die hl. Gelübde ablegten; und so mächtig war die Kraft des Beispiels, daß innerhalb weniger Jahre die reformierte Observanz nicht nur von allen Ordenshäusern in Elsaß und Lothringen freiwillig angenommen, sondern in mehreren Klöstern Burgunds und anderer Teile Frankreichs eingeführt ward; hieher wurden Mönche von St. Vanne geschickt, um das Reformwerk fördern zu helfen. Vierzig Häuser in Lothringen wurden in eine Kongregation vereinigt, welcher der Prior von St. Vanne präsiidierte. Ihre Approbation erfolgte durch Papst Clemens VIII. i. J. 1604 und die neuerliche Bestätigung durch Paul V. im darauffolgenden Jahre.

Den Geist der neuen Kongregation charakterisierte „ihre eifrige Sorge für die geziemende und würdige Verrichtung der gottesdienstlichen Funktionen, ihr striktes Stillschweigen und Gehorsam, ihre Liebe zur religiösen Armut und ihre Außerung der gegenseitigen Liebe unter ihren Mitgliedern.“ (Aus der Vorrede zu ihren „Konstitutionen,“ herausgegeben 1769, publiziert zu Paris.) Geleitet wurde sie von einem Präsidenten, der dies eine Zeit lang stets der Prior von St. Vanne war, später ward er aber von den Vorständen aller Klöster aus ihrer eigenen Mitte gewählt. Das Generalkapitel trat alle drei Jahre zusammen und alle Offiziale wurden für die gleiche Zeitperiode gewählt. Das göttliche Offizium wurde zu den kanonischen Stunden rezitiert und Studium sowie literarische Arbeiten bildeten einen wichtigen Bestandteil der täglichen Beschäftigung der Mönche, Dom Augustin Calmet, Autor eines rühmlich bekannten Kommentars zur Regel St. Benedikts, war einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller, den die Kongregation hervorbrachte.

Ungefähr um dieselbe Zeit, da diese monastische Reform in Lothringen durchgeführt ward, begann eine ähnliche Bewegung in Frankreich sich geltend zu machen, welche in praxi aus der ersteren hervorging. Ihr Führer war Dom Laurenz Bénard, ein Doktor der Sorbonne und Prior des Cluniacenser

Kollegs in Paris. Er verschaffte sich die Dienste einiger Mönche von St. Vanne, die ihm beim Unterrichte seines Kollegs zur Seite standen, und das Resultat seiner Verbindung mit diesen Religiösen war, daß, als er wenige Jahre später mit der Titular-Abtei von St. Etienne von Caen ausgezeichnet und Großprior von Cluny genannt wurde, er beide Dignitäten ablehnte und dafür um Erlaubnis ansuchte, in die neue Kongregation von St. Vanne eintreten zu dürfen. Seine Bitte wurde genehmigt und nachdem er ein zweites Noviziat im Mutterhause durchgemacht hatte, erneuerte er seine Profeß und wurde formell zur neuen Kongregation transferiert. Durch seinen Einfluß und sein Beispiel wurden mehrere Klöster Frankreichs veranlaßt, die Reform zu umfassen; unter den ersten derselben waren die Abteien von Limoges, Meaux und Jumièges.

Die Folge hiervon war, daß in der Generalversammlung des Klerus i. J. 1614 beschlossen wurde, alle Kräfte darauf anzuwenden, daß die reformierte Observanz in allen Benediktinerhäusern Frankreichs eingeführt werde, und auf Veranlassung derselben Versammlung schickten Dom de la Cour und andere Kloostervorstände in Lothringen mehrere ihrer Mönche nach Frankreich, um bei Einführung der Reform mitzuwirken. Zuerst stellten sich jene Häuser, welche die Reform annahmen, naturgemäß unter die Jurisdiktion des Generalsuperiors der Kongregation von St. Vanne und betrachteten sich als Affilierte der Körperschaft; allein das Faktum, daß Lothringen damals ein separates souveränes Land war, verursachte viele Schwierigkeiten in der Leitung französischer Klöster durch einen Oberen, der in einem anderen Lande residierte. Dies brachte sie auf die Idee, für sich selbst eine eigene Kongregation zu bilden, welche wohl dieselben Regeln haben und von demselben Geiste erfüllt sein sollte wie die lothringische Kongregation, im übrigen aber ganz unabhängig von derselben zu sein hätte. Dieser Plan wurde von König Ludwig XIII. wohlwollend aufgenommen und von den Kardinälen de Retz und Richelieu warm unterstützt; letzterer wünschte sehnlichst in Frankreich wieder jene alte Benediktinerherrlichkeit zu sehen, die man durch Vernachlässigung des Studiums, Bürgarkriege und den „In commendam“-Abusus hatte schwinden lassen. Infolge dessen wurde auf dem von der Kongregation von St. Vanne i. J. 1618 abgehaltenen Generalkapitel der vorgeschlagenen Trennung zugestimmt und im nämlichen Jahre autorisierte der König durch Patentbriefe die Errichtung einer neuen Kongregation. Diese wurde von Papst Gregor XV. im Jahre 1621 förmlich approbiert und i. J. 1627 von Urban VIII. bestätigt, welcher ihr alle jene Privilegien gewährte, deren sich die cassinensische Kongregation erfreute.

So begann die berühmte Mauriner Kongregation zu existieren, deren Ruhm in kurzer Zeit den der Mutterkörperschaft, aus der sie hervorgegangen war, überstrahlen sollte. Ihr erster Präsident war Dom Martin Tesmières, Prior von Notre Dame des Blancs-Manteaux zu Paris. Benediktinerklöster in allen Gegenden Frankreichs sammelten sich rasch unter das Banner der Reform, tatsächlich fast alle mit Ausnahme derjenigen, die unter dem Abte von Cluny standen, so daß die Kongregation bald 180 Häuser umfaßte, darunter so hochangesehene Abteien wie die von St. Denis und St. Germain-des-Prés zu Paris, St. Remi zu Rheims, Marmoutier bei Tours, Corbie bei Amiens, Fleury oder St. Benoît-sur-Loire bei Orleans, Glanfeuil oder St. Maur-sur-Loire, St. Wandrille in der Normandie, Fécamp und Vendôme. Glanfeuil und St. Wandrille ebenso wie Fleury sind, nachdem sie durch die modernen Mauristen, die gallische Kongregation, wiederhergestellt worden waren, abermals in den letzteren drei Jahren durch die Aktion einer antichristlichen Regierung entvölkert und ihre Kommunitäten ins Exil getrieben worden.

Die Konstitutionen der Kongregation wurden zum größten Teile nach dem Vorbilde derer von St. Justine zu Padua verfaßt; letztere war gerade zwei Jahrhunderte früher ins Leben getreten und ist jetzt unter dem Namen „cassinensische Kongregation“ bekannt, deren Mittelpunkt Subiaco, „die Wiege des Benediktinerordens“, ist. Ein Unterscheidungspunkt lag in dem Faktum, daß die Vorstände der letzteren gewöhnlich benedizierte Äbte waren und lebenslänglich regierten, während die Mauriner Kongregation von einem auf drei Jahre gewählten Generaloberen geleitet wurde, dem es strikte verboten war, den Gebrauch von Mitra, Stab oder Brustkreuz zu aspirieren. Er residierte in der Abtei von St. Germain-des-Prés, die stets als Mutterhaus der Kongregation betrachtet wurde und überdies das Hauptzentrum der Mauriner literarischen Wirksamkeit war. Die Klöster wurden in sechs Provinzen eingeteilt, über die ein Visitor vom Generalkapitel eingesetzt war, welches auch die Vorstände der abhängigen Häuser ernannte. In jeder Provinz befanden sich zwei Noviziathäuser, von denen eines das eigentliche Noviziat war, während in dem anderen die der Ordination vorausgehenden Studien betrieben wurden. Obgleich die Mönche in jedem beliebigen Kloster die hl. Gelübde ablegen konnten, gehörten sie doch auf Grund ihrer Profeß nicht zu einem bestimmten Hause oder einer bestimmten Provinz, sondern zur ganzen Kongregation und sie galten als Mitglieder irgend eines Hauses, in welches sie zufällig zu dieser Zeit geschickt worden waren. Nach der Profeß wurden zwei Jahre auf geistige und aszetische Übungen verwendet, darauf folgte der gewöhnliche philosophische und theologische Kursus, welcher fünf Jahre in

Anspruch nahm und zum Schlusse desselben wurde ein „Jahr der Sammlung“ in halber Zurückgezogenheit vor Empfang der Priesterweihe verbracht.

Ein Einblick in den Geist der Kongregation zeigt uns zwei Dinge: erstens ihr Recht auf den Anspruch, eine wirkliche monastische Reform zu sein, d. i. eine Rückkehr zur ursprünglichen Strenge in allen Punkten der konventualen Observanz, und zweitens den großen Dienst, den sie der Sache unserer hl. Religion durch ihre literarischen Arbeiten geleistet hat. Denn der Zweck der Reform umfaßte nicht bloß ein Wiederaufleben religiösen Eifers, sondern auch das fleißigere und tiefere Studium aller Fächer kirchlicher Wissenschaft.

Mit Rücksicht auf den ersten Punkt können wir bemerken, daß die Regeln unter anderem beständige Enthaltung von Fleischspeisen, strikte Armut, manuelle Arbeit für alle, die andächtige Persolvierung des göttlichen Offiziums zu den kanonischen Stunden, lange Stunden von Stillschweigen mit Gebet und Betrachtung und all dem, was ein Kommunitätsleben involviert, vorschrieb. Es finden sich zahlreiche Beweise, welche mit Evidenz zeigen, daß die Mauriner Gelehrten auf Grund ihrer literarischen Arbeiten in keiner Weise von der strengen Beobachtung der Regel ausgenommen wurden und wir werden wohl nicht irren, wenn wir ihrer mäßigen und geregelten Lebensweise die Tatsache zuschreiben, daß so viele ein so hohes Alter erreichten und fast bis zu ihrem Ende ihren Beschäftigungen oblagen.

Der zweite Punkt sollte, wie wir später sehen werden, der strengen Kritik eines anderen großen monastischen Reformators unterworfen werden; allein wir glauben, es wird niemand leugnen, daß die Mauriner Väter Dank ihres ausgezeichneten und befähigten Apologeten den Angriff mit fliegenden Fahnen überwandten und die Lobeserhebungen, welche spätere Schriftsteller ihnen so zahlreich angeeignet ließen, vollauf verdienten.

„Unter zahllosen Werken von minderm Werte und verschiedener Auszeichnung . . . ragen majestätische Bände hervor . . . die Frucht des Geistes geduldiger Arbeit und ausdauernden Fleißes, welchem Europa die Erhaltung dessen verdankt, was in seiner Literatur am wertvollsten ist.“ So schreibt z. B. die „Dublin Review“ im September 1846, p. 217.

Die Namen der Benediktinerväter von St. Maurus werden stets in dankbarem Angedenken geehrt werden u. zw. vor allem wegen ihrer Ausgaben der griechischen und lateinischen Kirchenväter, die aus Manuskripten in den klösterlichen und anderen Bibliotheken von Frankreich, Italien, Deutschland, England und den Niederlanden zusammengestellt wurden. Außer dieser patristischen Literatur, die mehr als sechzig Foliobände umfaßt,

publizierten sie eine große Anzahl historischer, theologischer und kritischer Werke. Zu den am meisten bekannten gehören: „Spicilegium“ von Dom Luke d'Achery, „Acta Sanctorum O. S. B.“, „Annals O. S. B.“ und „De Re Diplomatica“, worin die Regeln und Grundsätze der Paleographie ein für alle Male niedergelegt wurden, verfaßt von Dom Johannes Mabillon, „Gallia Christiana“, eine erschöpfende Geschichte alles dessen, was mit dem Christentum in Frankreich in Verbindung stand, von Dom Denis de Saint-Marthe, und ein „Kommentar zur Regel von St. Benedikt“ von Dom Edmond Martune.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Textstudie zum Canticum des Ezechias.

(Is. 38, 10—19.)

Dr. P. Elred Laur, O. Cist. (Marienstatt-Nassau.)

I. Einleitung.

Alle Textkritiker sind darin einig, daß der Text des Canticums, wie er jetzt bei Is. 38, 10—19 vorliegt, schon frühe unter ungünstigen Einflüssen Schaden gelitten. Das beweisen die vielfachen Textvarianten der alten Versionen, die verschiedenen Lesearten, welche die Handschriften aufweisen, sowie die rhythmischen Störungen, die im masoretischen Texte vorhanden sind, zur Genüge. Indes würde auch ohne die genannten Beweismittel ein Einblick in die ältere exegetische Literatur zum Canticum Ezechiae jedem Unbefangenen zeigen, daß hier eine Hauptbedingung für einen günstigen Erfolg gefehlt hat. Ein guter Text ist eben das erste Requisit einer guten Exegese. Wir wollen im folgenden den Versuch unternehmen, mit Hilfe des hier in Betracht kommenden textkritischen Materials den Originaltext, soweit wie möglich, wieder herzustellen.

Zunächst sind es die alten Übersetzungen, die wir als willkommenes Hilfsmittel zu Rate ziehen. Die Vulgata hat neben verschiedenen Unrichtigkeiten einige wertvolle Vorzüge. Die LXX weichen vielfach vom hebr. Texte ab, bieten jedoch, besonders für die rhythmische Gliederung des Textes, günstige Anhaltspunkte. Auffallenderweise zeichnet sich Syr. durch verhältnismäßig gute Leseart aus, während Arab. und Chald. schon mehr paraphrasieren.

Als zweites wichtiges Hilfsmittel für die Textkritik aller poetischen Schriften kommt die jeweilige rhythmische Komposition der betreffenden Stücke in Betracht. Es ist eigentümlich,